

23.10.20**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - AV - Fz - G - In - K - Wi

zu **Punkt ...** der 995. Sitzung des Bundesrates am 6. November 2020

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und
den Rat
Strategische Vorausschau 2020
Strategische Vorausschau - Weichenstellung für ein resilienteres
Europa
COM(2020) 493 final****A**

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV)** und
der **Finanzausschuss (Fz)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

AV
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 2)

1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission zur Kenntnis, die strategische Vorausschau standardmäßig in alle Bereiche der Politikgestaltung einzubinden, um damit die Resilienz der EU zu stärken.

Fz

2. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission stärker als bisher strategische Aspekte in alle Bereiche der Politikgestaltung, zum Beispiel in das Arbeitsprogramm der Kommission, integrieren möchte.

- AV 3. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass die Stärkung der offenen strategischen Autonomie Europas unerlässlich ist.
- Fz 4. Die Coronakrise sowie ihre konjunkturellen und sozioökonomischen Folgen haben die Stärken, aber auch Schwächen der EU aufgezeigt. Sie haben insbesondere deutlich gemacht, wie wichtig eine resiliente EU-Politik für die Überwindung der akuten Krise wie auch den anschließenden Neustart ist. Daher begrüßt der Bundesrat die Bestrebungen der Kommission, Resilienz als ein zentrales Thema der strategischen Vorausschau zu installieren.
- Fz 5. Der Bundesrat bittet, den zusätzlichen Mehrwert der vorgeschlagenen strategischen Vorausschau und der zu entwickelnden „Dashboards“ gegenüber bisherigen Verfahren konkreter darzulegen. Bei der Entwicklung der „Dashboards“ ist das Subsidiaritätsprinzip zu wahren und die Länder sind, soweit ihre Zuständigkeiten betroffen sind, frühzeitig in den Prozess einzubeziehen. Es ist darauf zu achten, dass die Ausweitung von Berichtspflichten in einem angemessenen Verhältnis zum strategischen Ertrag steht und nicht zu unnötigem bürokratischen Aufwand führt.
- AV 6. Hinsichtlich der geplanten Überwachung mittels Systemen wie „Dashboards“ bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene darauf zu achten, dass die Vielfalt in den Mitgliedstaaten und Regionen dadurch nicht geschmälert wird. Zur Stärkung dieser Strukturen sollte vielmehr der bewährte Bottom-up-Ansatz weiterverfolgt werden, welchen die Kommission selbst in ihrem Prozess zur „Vision für die Zukunft des ländlichen Raumes“ bereits anwendet.
- AV 7. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass eine zuverlässige Lebensmittelversorgung in der gesamten EU sichergestellt sein muss.

B

8. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Gesundheitsausschuss**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**,
der **Ausschuss für Kulturfragen** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.